Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2890

07. 11 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Steffi Lemke, Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2612, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 03 – Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen – wird in der Titelgruppe 01 – Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen – der Titel 752 04 – Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung Rühen–Magdeburg–Berlin (Projekt 17 Deutsche Einheit) – in Höhe von 90,6 Mio. DM qualifiziert gesperrt. Punkt 2 der Erläuterungen (Wasserstraßenkreuz Magdeburg/9,4 Mio. DM) bleibt davon unberührt.

Weiterhin wird im Titel 752 05 – Ausbau von Bundeswasserstraßen im Bereich der WSD Ost (ohne Projekt 17) – Punkt 1 der Erläuterungen (Elbe) in Höhe von 11 Mio. DM qualifiziert gesperrt. Punkt 2 (Saale-Staustufe) in Höhe von 6 Mio. DM wird ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 7. November 1995

Gila Altmann (Aurich)
Steffi Lemke
Kristin Heyne
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Das gesamte Verkehrsprojekt wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen abgelehnt, da die wirtschaftliche Notwendigkeit durch Prognosen von führenden Wirtschaftsinstituten negativ beurteilt wird. Zudem ist eine Konkurrenz zu bestehenden Eisenbahnstrecken unberücksichtigt geblieben. Das Ziel, eine Anbindung der Ballungsräume Magdeburg und Berlin sowie des Ostseehafens Szczecin an das bundesdeutsche Wasserstraßennetz zu erreichen, kann auch mit weniger Aufwand realisiert werden. Eine dezidierte Ausarbeitung unter dem Titel „Flüsse zwischen Ost und

West" liegt dazu vor und sollte einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden.

Als Alternative wird eine Optimierung der Wasserstraßenverbindung zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet und Hamburg, sowie den Zentren Magdeburg, Berlin und Szczecin über das vorhandene Kanalnetz sowie eine noch zu prüfende Verbesserung zweier Havelabschnitte vorgeschlagen.

Das Wasserstraßenkreuz Magdeburg ist unumstritten und bleibt davon unberührt. Das Projekt 17 gefährdet ein großes ökologisches Potential an Flora und Fauna in den ostdeutschen Flußauen und hätte bei seiner Realisierung in seiner jetzigen Form irreversible ökologische und volkswirtschaftliche Schäden zur Folge. Statt dessen ist die Reaktivierung der Morphodynamik in Fluß und Aue sowie die Wiederherstellung naturnaher Überflutungsflächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz voranzutreiben.

Die Elbe ist einer Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Es ist zu überprüfen, inwieweit eine effektive Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse unter ökologischen und ökonomischen Bedingungen erfolgen kann. Weiterhin wird die Erhöhung des Haushaltsansatzes (BMU) für staatlich repräsentative Gebiete gefordert.

Die Saale-Staustufe wird abgelehnt, da die ökologischen und volkswirtschaftlichen Nachteile in keinem Verhältnis zu dem prognostizierten wirtschaftlichen Nutzen stehen. Das erwartete Verkehrsaufkommen auf den Wasserstraßen entbehrt jeder Grundlage und ist reines Wunschdenken.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Einsparungen im Einzelplan 12 werden zur Finanzierung der zusätzlich geforderten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Einzelplan 11, Kapitel 11 12 bzw. zur Konsolidierung des Bundeshaushalts eingesetzt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333